

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ratekau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.08.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	330.000	EUR	auf	1.699.600	EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	127,23		auf	127,81	

Ratekau, den 18.08.2020

L.S.

gez. Thomas Keller
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann während der Öffnungszeiten im Rathaus im Fachdienst Finanzen, Zimmer 20, Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Ergebnis- und Finanzplan und die Anlagen nehmen.

Ausgefertigt:
Ratekau, den 18.08.2020

L.S.

gez. Thomas Keller
(Bürgermeister)